

Landstraßenbau

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 21

Datei: 1750SB01

Regest: Bertold Pölcher, 1994

ca. 1750

[Bittschrift der Gemeinde Pfronten an Bischof von Augsburg]

1. Ihre Churfürstliche Durchlaucht werde sich erinnern, daß die Pfarrei Pfronten schon im März dieses Jahres in einer Bittschrift sechs große Beschwerden [Nöte] vorgestellt hat und um Änderung gebeten hat. Zwar sei unter Ausschluß der anderen Punkte ein Befehl wegen der Landstraße an das Pflegamt ergangen und deswegen ein Bericht abgestattet worden, doch sei keine weitere Resolution hierher erlassen worden. Deswegen wolle man die Bittschrift nocheinmal vorlegen. Die Pfarrei habe für die Unterhaltung der Landstraße und vieler Durch- und Ablässe sehr große Unkosten zu erleiden. Obwohl die Pfarrei deswegen aus der Weggeld-Kasse jährlich 80 fl erhält und diese Summe um 30 fl noch erhöht wurde, reiche diese Summe nicht aus. Für die Anschaffung des Holzes für die Durchlässe und das Beschütten und Eingleichen der Straßen, die durch schwere Fuhrwerke, durch Wassergüsse und durch "überhäufften" Schnee unpraktikabel gemacht worden seien, habe man weitere 120 fl für Tagelöhne aufwenden müssen.
2. Beschwerlich falle der Gemeinde auch, daß sie die Brücken über die Vils, in Kappel und im Drittel "beständig wie vor alters, und ehe die Landstraße neu angelegt worden", unterhalten muß. Für jedes fremde Pferd erhalte man dafür zwar einmal im Jahr 4 kr, doch sei das Einnehmen mit der größten Widersetzlichkeit der Fuhrleute und mit Streitigkeiten verbunden, weil sie 4 kr extra bezahlen sollen und diese nicht schon im Weggeld enthalten seien. Besonders weigern sich die Vilser, die doch die Straße am meisten gebrauchen, und sie wurden auch schon durch Pfändung dazu gezwungen, doch mit der Folge, daß die Pfrontener einen Schaden an dem ihnen zustehenden Rodfaßquantum erleiden. Außerdem nehme man mit dieser Brücken- und Archengebühr jährlich nur etwa 12 bis 18 fl ein, was bei weitem nicht ausreicht.
3. "Bei Erbauung der neuen Landstraße von Kappel herab wegen dem Hohlweg und Gewässer auf dem alten Terrain hat weichen und einen andern Weg übernehmen müssen, so ist hierdurch 4 Untertanen benantlich Jos. Fichtel an einem kurz vorhero angesäten Acker die Hälfte, dem Jos. Erd ein Krautgarten, dem Johann Doser ein Stück von einer Wiesmahd und dem Felix Keller ein Stück von einer Baid und abweckh genommen worden, welches nach unparteiischer Erkenntnis ihnen einen Schaden von von in toto 150 fl [zugefügt] hat, und obwohl zwar in Ermanglung der von Herrn Hofkammerrat Bartl versprochenen Bezahlung ermelte 4 Untertanen schon ein und andermal um dessen Gutmachung bei Seiner hochfürstlichen Durchlaucht Josepho höchstseligen Angedenkens untertänigst

supplicando eingelanget, so ist aber hierauf keine gnädigste Resolution erfolgt". Die vier Männer hätten daher ihre jährliche Pfarrgebühr, die sich auf 65 fl beläuft nicht bezahlt und wollen sie erst begleichen, bis ihnen der Schaden ersetzt worden ist.

4. Es ist verordnet worden, daß jeder Einheimische, der sich verehelicht und in der Pfarr ansässig macht 30 kr Kanzlei-Taxe bezahlen muß. Ein Fremder aber muß außer dem Einlaßgulden noch einen weiteren Gulden bezahlen, was eine neuerliche beschwerliche Auflage genannt werden muß.
5. Es fängt der Markt Nesselwang aufs Neue an, nicht nur von jedem Pferd oder Stück Mähne Vieh, so oft man mit ihm durchfährt oder es auf den Markt treibt, sondern auch von den Rodfässern, welche doch jederzeit befreit waren, nun seit kurzem ebenso wie von eine Mähne Vieh 4 hl sogenanntes Pflastergeld zu fordern. Das ist zwar schon vorher einige Jahre geschehen, doch wurde dies auf die Bitte der Pfarrgemeinde und der Pfluge Sonthofen aufgehoben. Diese neuerliche Auflage fällt umso beschwerlicher, "weil die Pfarr Pfronten mit ihrem Marktvieh den Weg nur eine leichte halbe Stund zu betreten hat.
6. Von dem Herrn Fischmeister zu Roßhaupten ist der Pfarrei eine ganz neue Beschwerde aufgebürdet worden. Wenn er nämlich hier Fische einkauft, läßt er nämlich, wie bisher zweimal geschehen, durch die Rieder oder Roßhaupter die leeren Fässer durch eine Fronfuhr hierher bringen. Wir sollen sie dann franco nach Roßhaupten führen oder denen, die die Fässer hergebracht haben, einen Fuhrlohn zahlen. Diese Gepflogenheit ist neu und beschwert die Pfarrei.

Die Pfarrei bitte daher, daß man sie bei ihrer alten Gerechtigkeit, auch Observanz und hergebrachten Gewohnheiten beläßt und dementsprechend Verordnungen ergehen zu läßt:.

1. Man solle die Erhaltung der Straßen, Brücken und Durchlässe ganz von dem Weggeld bestreiten oder aber den Straßenbau der Pfarrei gegen eine große Summe Geld mit samt dem eingehenden Weggeld übergeben.
2. Den Bau der Brücke über die Vils und den der anderen alten Brücken soll entweder auch vom Weggeld, das entsprechend hoch sein muß, bestritten werden oder es solle befohlen werden, daß die Vilser, wie seit etlichen hundert Jahren üblich, jährlich ihre 4 kr vom Pferd ohne Widerspruch bezahlen müssen.
3. Den vier Untertanen solle ihr Schaden vergütet werden, damit die Gemeinde ihren Rückstand erhält und besonders die von Joseph Fichtel zurückgelassenen Enkel, die aus Armut vom Almosen leben, "unbeschädigt sein möchten".
4. Diejenigen, die sich verheiraten, sollen von dem neuen Aufschlag ganz befreit werden. Diejenigen, die in die Pfarrei hereinheiraten, soll man von dem Consensgulden befreien und dafür das bisher übliche Einlaßgeld verlangen.
5. Der Markt Nesselwang soll angehalten werden, daß die Pfarr von dem Pflastergeld befreit ist und nur das übliche Weggeld bezahlen muß.
6. Dem Fischmeister zu Roßhaupten soll befohlen werden, daß er die hier eingekauften Fische selbst abholen und sie durch die Roßhaupter Fronfuhrleute ohne Kosten der Pfarrei mitnehmen muß. Im Pfrontener Pfarrbuch oder Bauding ist nämlich kein solcher Frondienst verzeichnet.

Das Gesuch der Pfarrgemeinde sei umso billiger, als Pfronten durch so viele Arme, Verdienst- und Mittellose überhäuft sei. Man ersuche daher um eine gnädige Resolution zu den oben aufgeführten Punkten.

Pflastergeld

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 21

Datei: 1750SB02

Transkription / Regest: Bertold Pölcher, 1994

ca. 1750

[Bittschrift der Untertanen der Pflegen Sonthofen und Füssen an Bischof Joseph von Augsburg, Landgraf zu Hessen; wegen des Weggeldes, nun Pflastergeld genannt; gemeint ist Bischof Joseph, 1740 - 1768]

Vor ungefähr zwölf Jahren sei von der Pflege oder dem Markt Nesselwang unter dem Vorgeben, daß die Brücken unterhalten werden müssen, ein Wegegeld eingeführt worden, wonach für jedes passierende Pferd und für jedes Stück Hornvieh, das von oder zum Markt geführt wurde, 1 kr zu entrichten ist. Die Untertanen aus Vils und Tirol jedoch waren davon befreit.

Jetzt aber seinen die Nesselwanger vom Brücken- und Straßenunterhalt völlig eximiert [befreit] und trotzdem erfrechen sie sich, diese Abgabe unter den Namen Pflastergeld weiter einzufordern, und das, obwohl die angeblichen Unkosten für das Pflastern in einem so kleinen und engen Markt nicht glaubwürdig sind.

Man bitte daher, die hochstiftischen Untertanen von dieser Abgabe zu befreien. Es sei ja bekannt, daß alle Brücken und Straßen sich in einem vollkommenen Zustand befinden und somit die ex parte Nesselwang ehemals vorgegebene causa movens pro impetranda gratia gänzlich cessiere. Die Straßen könnten nun durch das Straßen-Conservations-Geld ausreichend unterhalten werden. Eine weitere Abgabe für die armen Untertanen sei unnötig und überflüssig.

Man könnte auch fragen, ob das bisher von Nesselwang einbezogene Geld tatsächlich zum Unterhalt der Straßen und Brücken verwendet wurde. Doch wolle man diese Anfrage auf sich beruhen lassen und sich nicht um Vergangenes kümmern, sondern für die Gegenwart, wie beschrieben, bitten, daß man in Zukunft von dieser Beschwerde befreit werde.

Straßenbau

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 21

Datei: 1750SB03

Transkription: Bertold Pölcher, 1995

[Landstraßenbeschreibung, 1750]

Pfarr-pfrondtische Beschreibung der Lenge nach von Reichenbach bis auf den Vogelbach, das ist von der Vilser bis an die Nesselwanger Grenzen, haltet es in sich 2368 Ruethen 4 Schuech (so jede Ruethen per 12 Schuech angesezt ist, von disen ist Ackherfeldt an der Lenge 351 Ruethen und 8 Schuech, dan ist an Helfte Ackherfeldt, wo die alte Landstraß mit einschlagt 400 Ruethen, item an Wiesmahdboden 244 Ruethen, genzlich ohne Straß ist also zuesammen 995 Ruethen 8 Schuech in der Lenge, dise von obiger Lenge abgezogen bleibt an Viehwaidtboden 1372 Ruethen 8 Schuech.

Wan also solche Lenge mit der Braite a 36 Schuech multibliciert so ehrhebet die genzliche Summa -----.

Abgemessen worden den 18. Marti 1750

Straßenbau

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 21

Datei: 1765SB04

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1995

[Forderung nach Entschädigung für Nachteile aus der neuangelegten Landstraße, 1765, ohne Adressat und Absender]

Auf den von Herrn Amtmann den 16. dis erhaltenen gnedigsten Befelch in betreffen der von der gemachten neyen Landtstraßen beschädigten Giettren haben wir so gleich diejenigen, so an selbigen einigen Schaden angegeben geliten zu haben, vor uns beruefen und ihnen vorgelesen und bestmöglich verklert, ob sie sich nach den vorgeschriebenen Puncten in die Cösten der Abmessung einlassen wollen oder sich nach anderm in dem gnedigsten Befelch Enthaltene richten wollen. Erhalten aber zur Antwort, daß weillen in der Pfarr Pfrondten man so vill möglich (ausgenomen an jenem Ort, so hernach folgt) bey der alten Landstraß geblieben so thuenlich als es immer hat sein kindten zum Mittelpunct gesetzt, jedanoch aber inen dis- und jenseits von den Äckhern, Gerten und Wismödern ein Zimliches (absonderlich bey jenen, so der Lenge nach an der Straß gelegen) mitgenomben worden, welches sich oft auf etlich Ruethen belaufft, weillen aber die Ausmessung bey Aussteckung der Landtstraß ibersehen wordten ist, absonderlich weillen die alte Straß genueg mit Zeillern und Zeinen versehen wahr, vor jezto aber die Abmessung nach rechtem Grund nit mehr vorzunehmen, also sich in derley Cösten nit einlassen können, da sie jedoch der Sach nach nit zu vill sonder endter zu wenig begehrt haben, in Ansehung, daß allhiesiger Pfarr wenigen aber guetten, hiemit theuren Grund und Boden und auch zugleich in Verwüstung absonderlich an den Gertten und Baintden aufgefiehrte Zein, hoffen also samentlich mit disen wenigen sie in etwas schadlos zu halten.

Anbelangt jenes Orts von der Kappel hereinwärts gegen Weyspach, wo man wegen einer tiefen Höllen oder Holweg, so immerdar mit einem zimlichen Bach iberronnen und beschwembt ist, also man nothwendig derselben abweichen mueßte, seindt beschödiget worden:

Erstlich dem Felix Keller, sobald man aus dem Holweg ausgewichen ein kleines Baintlein oder Garten mit etlichen jungen und alten Obsbaimen, so ihm völlig ruiniret und zu der Straß genomben, dan dem er ansezt nur wenig als 10 fl.

Zweitens dem Joseph Vichtel, der halbe Ackher von 4 Mezensath gueten Grundt, wofor er (in Beysein titl. Herr Hofcamerrath, so er ihme auch zu bezahlen versprochen) begehrt 75 fl, welcher halber Acker völlig sambt der dazumahl daraufgestandenen Gersten zu der Straß genomen worden, ohne daß der danebenligente Hollweg im geringsten zu etwas zu gebrauchen, das ibrige, so er Vichtel ansezt gehen andre Güetter an. Und dan

Dritens nach Endigung des Joseph Vichtels Ackher ist auch neben ermelten Hollweg dem Joseph Erd ein Krautstrangen von etlich Ruethen nebst einem großen Stuckh von Wisboden, so er mit Einschluß des Garten hiesiger Messerey auf 1 1/2 Tagwerkh gibt und also in Ansehung des guetten Gartten wenig ansezt per 40 fl. Und dan weiters herab

Viertens neben ermeltem Holweg, ehe man die alte Straß wider hat gebrauchen können, ist dem Johannes Doser von 2 Tagwerkh guetem Wisboden nach seiner und der Nachbarn Aussag sicherlich der vierte Thail zu der Straß genomben worden, beehrt also darvor 30 fl. Dise alle können von der alten Straß keinen Nutzen ziehen. Und weillen in hiesiger Pfarr sonst kein Fundus, ohne der gemeinsame Schaden und Nachthail vorhanden, hoffen wir also samentlich, selbige anderwärts an Gelt zu vergüetten, welches wir entsbenante also gehorsambts haben einberichten wollen.

Pfrondten, den 25. Marti 1765

Straßenbau

Gemeindearchiv Pfronten Akten 21

Datei: 1780SB05

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1996

[Wegrechnung, 1779/80]

Bei den Arbeiten wurde bezahlt für:

2 Pferde mit Wagen	48 kr
1 Pferd mit Wagen	24 kr
Aufleger	16 kr
Weib oder Bub unter 18 Jahre als Aufleger	8 kr
Zimmermann	28 kr
Handlanger	24 kr
Beschütter	24 kr

Unter den vielen Teilnehmern können dem Dokument folgende Einzelheiten entnommen werden:

Anton Haf von Rölfleuten, Hausname "Ropele"

Philipp Lochbihler, Wegmacher

Sebastian Zweng, Wegmacher

Gottlieb Babel für einen eisernen Rechen 48 kr

Michael Schwarz, Zimmermann

Joseph Wolf, Zimmermann

Felix Keller, Zimmermann

Martin Heer, Zimmermann

Johann Böck, Zimmermann

Joseph Babel, Brückenmeister

Joseph Anton Stapf, Tischler

Am 4.01.1779 waren Joseph Spielmann, Hans Peter Heer und Anton Merz bei Herrn Angerer in Oy und haben nachgefragt, wieviel vor einem Jahr geführt worden sei, weil man glaube, nicht genug Führen bekommen zu haben.

Straßenbau

Gemeindearchiv Pfronten Akten 21

Datei: 1871SB06

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2007

[Unterhaltung des Weges von Kappel nach Rehbichel]

1871 Dez. 23

Die Mitglieder der Ortsgemeinde Kappel erachten die Ortsverbindung Kappel – Rehbichel als einen Flurweg.

Sie erklären sich bereit, die alljährlichen Reparaturkosten bis zur Flurgrenze zu drei Viertel zu übernehmen. Ein Viertel bezahlt der Müller Albert Bader.

Falls durch Elementarereignisse große Reparaturen nötig wären, wollen die Kappeler wie bisher frondienstliche Beihilfe leisten.